

Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesien für die Gemeinde Martensrade

Betr.: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „im Süden des Ortsteils „Wittenberger Passau“, westlich der Straße Martensrader Weg, nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche

Für die 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „im Süden des Ortsteils „Wittenberger Passau“, westlich der Straße Martensrader Weg, nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“, die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Martensrade in ihrer Sitzung am 05.10.2022 beschlossen wurde, ist die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein am 19.01.2023 erteilt worden. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des F-Plans wird mit dem 08.02.2023 wirksam.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Selent/Schlesien in Selent, Kieler Straße 18, Zimmer 18, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adress: „<https://www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung>“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

24238 Selent, den 31.01.2023

Amt Selent/Schlesien
-Die Amtsvorsteherin-
Im Auftrage:

Ausgehängt in dem Bekanntmachungskasten der Gemeinde Martensrade

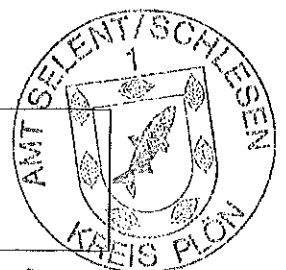
am: 31.01.2023

durch:

Abzunehmen am: 08.02.2023

Abgenommen am: 15.02.23

durch:



Lafum 16/2/23